



Beitritt der Stadt Oranienburg zum Gesunde Städte-Netzwerk

Stadtverordnetenversammlung 21. Juni 2021

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Sachstand

Um gesundheitsfördernde Verhältnisse zu sichern und zu schaffen und die Gesundheit von Menschen zu fördern, kommt der Kommune eine Schlüsselfunktion zu. Kommunen gestalten im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes zentrale Lebensbedingungen der Menschen, die sich unmittelbar auf die Lebensqualität und gesundheitliche Chancengleichheit auswirken. Bereits in den zurückliegenden Jahren haben eine Vielzahl von großen und kleineren Maßnahmen dazu beigetragen, die Lebensqualität in Oranienburg zu erhöhen und gesundheitsförderliche Bedingungen zu schaffen (z. B. Gestaltung des Schlossparks als Erholungsraum im Rahmen der Landesgartenschau, Radwegenetz innerhalb der Kernstadt und zwischen den Ortsteilen, niederschwellige Sportangebote „Fit vorm Schloss“, Kita „Falkennest“ mit sportorientiertem Profil, Bewegungsparks in Wohngebieten der WOBA). Durch die Zertifizierung im Rahmen des Programms „Familienfreundliche Kommune“ kamen insbesondere die Lebenssituation von Familien und die Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in den Blick.

Eine Mitgliedschaft und Mitarbeit der Stadt Oranienburg im Gesunde Städte-Netzwerk würde dieses erworbene Profil sinnvoll erweitern. Die Verwaltung der Stadt Oranienburg kann insbesondere vom Fachaustausch mit anderen Kommunen profitieren und sich in den kommenden Jahren sukzessive in einen Prozess begeben, um die vielfältigen bereits vorhandenen positiven Ansätze im Sinne einer gesundheitsförderlichen Stadtentwicklung weiter zu qualifizieren. Im Gesunde Städte-Netzwerk befindet sich Oranienburg in guter Gesellschaft: Dem freiwilligen Zusammenschluss sind bereits mehr als 93 Gebietskörperschaften (von der kleinen kreisangehörigen Stadt bis zur Großstadt, daneben auch Landkreise und Bezirke) beigetreten. Im Jahre 2020 ist Oranienburgs Partnerschaft Hamm (Westfalen) dem Gesunde Städte-Netzwerk beigetreten.

Zu 1.

Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen (vgl. Gesunde Städte Netzwerk –9-Punkte-Programm). Die im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk zu entrichtende Dienstleistungspauschale beträgt (abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner) für Oranienburg z. Z. jährlich 200,00 Euro.

Zu 2.

Das Präventionsprogramm „Kitamit Biss“ gilt als eine Erfolgsgeschichte der Gesundheitsförderung im Land Brandenburg. Die beteiligten Kindertagesstätten setzen das Konzept des „zuckerfreien 2



Vormittags“ konsequent um und gewährleisten das Zähneputzen als integralen Bestandteil des Tagesablaufs. Bislang sind vier Kitas in Oranienburg als „Kita mit Biss“ zertifiziert (Stand 02.05.2021), ausschließlich Kitas in freier Trägerschaft.

zu 3.

Aufgrund der Rechtsstellung der Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft erfolgt für diese Kitas ein Aufruf, sich diesem Präventionsprogramm anzuschließen. Bislang setzen vorwiegend Kitas in freier Trägerschaft das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ bereits um.

Zu 4.

Der im Rahmen einer Problemanzeige (Präsentation des AK JUNIOR im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2020) aufgezeigte Handlungsbedarf soll nun im Rahmen dieses Antrages aufgegriffen und realisiert werden. Angezeigt erscheint zunächst die Durchführung einer fundierten Ist-Analyse zu bereits bestehenden Angeboten der Suchtprävention durch Schulen, Krankenkassen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe u.a. Das beauftragte beteiligungsorientiert zu erstellende Konzept soll auf dieser Grundlage Handlungsbedarfe benennen und erforderliche einzuleitende Maßnahmen aufzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadt Oranienburg tritt dem Gesunde Städte-Netzwerk bei. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Mitgliedschaft der Stadt Oranienburg im Gesunde Städte-Netzwerk zu beantragen. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich mit den Zielen und Inhalten der „Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung“ (1986) einverstanden. In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Der Bürgermeister benennt eine Ansprechperson der Stadtverwaltung für die Aufgaben der kommunalen Koordination der Gesunde Städte-Arbeit und weist erforderliche Ressourcen in den zukünftigen Haushaltsplan-Entwürfen (2022 ff.) aus. Mögliche Synergien zum Projekt „Familiengerechte Kommune“ sind zu berücksichtigen.
2. Die Stadt Oranienburg wirkt auf die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg ein, das Gesundheits- und Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt im Zusammenwirken mit den einrichtungsbezogenen Gremien (Kitaausschuss) auf eine entsprechende Anpassung der einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption hinzuwirken, spätestens jedoch zum 31.12.2022.
3. Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft im Stadtgebiet Oranienburgs werden auf der Grundlage dieses Beschlusses aufgerufen, ebenfalls das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ (ggf. weiterhin) umzusetzen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein „Kommunales Konzept zur Sucht- und Drogenprävention im Jugendalter“ mit Empfeh-



lung von Maßnahmen gemeinsam mit relevanten Akteuren zu erarbeiten und bis spätestens zum 31. Dezember 2022 dem zuständigen Ausschuss der SVV die Ergebnisse vorzustellen. Vorhandene Angebote (z.B. Fachstelle für Konsumkompetenz, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen) und Partizipationsstrukturen (Jugendbeirat, Schülervertretungen, Elternvertretungen u. a.) sind einzubeziehen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Folge eine breite Beteiligung zu den Themenfeldern Gesundheitsförderung und Lebensqualität in der Stadt Oranienburg zu etablieren, fortlaufend weitere gesundheitsförderliche und Lebensqualität-steigernde Maßnahmen vorzuschlagen und dem zuständigen Ausschuss mindestens jährlich zu den Aktivitäten der Gesunde Städte-Arbeit Bericht zu erstatten. Weitere Institutionen (Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Partizipationsstrukturen sind in diesen Prozess einzubeziehen.